

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) Köln - Fortschreibung des EHZK**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	20.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015
Rat	10.09.2015

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Konzept zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln.

**Alternative:**

Der Rat verzichtet, im Gegensatz zum Beschluss vom 17.12.2013, auf die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	ca. 230.000	_____€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung****Am 17.12.2013 hat der Rat im Rahmen der Beschlussfassung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wie folgt beschlossen:**

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.“

Die Fortschreibung ist von elementarer Bedeutung für die „Gerichtsfestigkeit“ von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten. Ein Turnus von 5 bis 7 Jahren für die Aktualisierung der Datenbasis wird dabei von Fachgutachtern und kommunalen Fachverwaltungen als Richtwert angesehen. Da die Daten des EHZK überwiegend aus dem Jahr 2008 stammen, soll deren Aktualisierung noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Das Alter der Datengrundlage war auch Gegenstand mehrerer kritischer Eingaben während der abschließenden Beteiligungen zum EHZK.

Das Konzept für die Fortschreibung wurde der Projektgruppe Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) Köln, die bereits die Erstellung des EHZK inhaltlich begleitet hat, am 13. Mai unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr vorgestellt und diskutiert. Es fand dort große Zustimmung.

Im Falle des entsprechenden Ratsbeschlusses, legt die Verwaltung den Fachausschüssen für Stadtentwicklung und für Wirtschaft zeitnah noch in 2015 eine Leistungsbeschreibung und Kostenkalkulation für die externe Vergabe im Rahmen der Bedarfsfeststellung vor.

Die Kosten für die externe Vergabe der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes werden ca. 230.000 Euro betragen. Die Kosten verteilen sich voraussichtlich auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und sind dem entsprechend im Haushaltsplan 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung vorgesehen. Da das EHZK wegen der Datengrundlage aus 2008 dringend fortgeschrieben werden muss, handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Ohne Fortschreibung wäre das EHZK absehbar nicht mehr gerichtsfest und könnte nicht weiter umgesetzt werden.

Anlage: Konzept Fortschreibung EHZK Köln